

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 4 – Aufhebung der Erhebungspflicht für
Straßenausbaubeiträge / Änderung des
Kommunalabgabengesetzes

Dazu sagt die kommunalpolitische Sprecherin
der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Ines Strehlau:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 387.17 / 14.12.2017

Straßenausbaubeiträge:

Die Kommunen bekommen mehr Entscheidungsfreiheit

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren,
liebe Zuschauer*innen,

wie im Koalitionsvertrag vereinbart, beschließen wir heute ein Gesetz, das es den Kommunen ermöglicht, zukünftig auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten.

Es ist schon erstaunlich, wie diese Debatte geführt wird: „In eigener Verantwortung“ - so steht es im Koalitionsvertrag. Jahrelang haben einzelne Kommunen auf den Matten gestanden, Klinken geputzt und ihr Mantra vorgetragen, „Wir vor Ort wissen am besten, wie und ob wir Beiträge erheben. Hört auf, uns zu bevormunden“ - genau das haben wir getan. Wir überlassen es mit unserem Gesetzentwurf nun den Kommunen, ob sie Beiträge erheben und wie sie diese gestalten.

Aber wenn man die Zeitung aufschlägt oder die Kommentierung hier anhört, hat man den Eindruck, wir hätten mit dieser Gesetzesänderung versprochen, dass ein Geldsegen auf die Kommunen herabregnet.

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil: So steht es nicht im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht: Durch den Verzicht sollen keine Nachteile bei der Genehmigung der Kommunalhaushalte entstehen. Auch die Mittelzuweisung durch das Land soll unberührt bleiben.

Aber dort steht auch: Über eine Unterstützung durch das Land reden wir. Aber erst, wenn wir über die Finanzierung der Kommunen insgesamt reden, nämlich im Rahmen

der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Das Datum dafür steht schon lange fest und ist auch kein Geheimnis.

Der Ball liegt bei den Kommunen, die Entscheidung zu treffen, weiterhin Beiträge zu erheben oder über Alternativen nachzudenken. Die Kommunen entscheiden, welche Straßen saniert werden. Die Kommunen entscheiden nun auch darüber, wie sie die Vorhaben finanzieren.

Dies ist das gemeinsame Verständnis in unserer Koalition. Die Kolleg*innen von CDU und FDP haben dies dankenswerterweise nach der Anhörung bereits sehr deutlich gemacht.

Aus meiner Sicht ist es allerdings nicht ganz nachvollziehbar, wie der Kelch nun immer weitergereicht wird. Die Anlieger*innen sollen es nicht zahlen, weil es die Einzelnen zu sehr belastet. Die Grundsteuer soll oder kann es auch nicht richten, überhaupt - auch Steuererhöhungen werden insgesamt abgelehnt.

Das ist eine Milchmädchenrechnung. Irgendjemand muss es bezahlen und Landesgelder sind übrigens auch Steuergelder, die von Menschen mit ihrer täglichen Arbeit erwirtschaftet werden. Monika Heinold ist nicht Sterntaler, der eine milde Gabe aus dem Himmel ins ausgebreitete Kleid fällt, um damit die Kommunen zu segnen.

Aber es ist natürlich leicht, liebe SPD, in Resolutionen in den Kommunen zu fordern, dass das Land die Straßenausbaubeiträge übernehmen soll. Wer das fordert, darf auch gerne Hinweise geben, wo das Geld strukturell eingespart werden soll: Bei der Bildung? Bei den Landesstraßen? Beim Personal? Da ist keine Luft. Im Gegenteil: Wir bräuchten mehr Geld für dringende Projekte: mehr Mittel für Inklusion, gebundene Ganztagschulen, bessere Bezahlung der Erzieher*innen, A13 für Grundschullehrkräfte, Kultur, Tierheime und vieles mehr. Die Wunschliste ist lang.

Wer eine vollständige Finanzierung der kommunalen Straßenausbaulast aus Landesmitteln wünscht, muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob dann auch das Land über die Prioritäten und den Umfang der Instandsetzung der Straßen entscheiden soll. Und in der Anhörung wurde deutlich, dass es eine Anspruchshaltung der Anlieger*innen gegenüber der Kommune geben kann, wenn das Land die Beiträge übernimmt.

Dann reicht der unbefestigte Bürgersteig nicht mehr, der im Moment für die Anlieger*innen noch ok ist, weil sie sonst Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Nein, dann würde vielleicht gefordert, dass nun aber ein gepflasterter Gehweg kommen muss. Die Nachbarstraße hat ihn ja auch. Die Diskussionen vor Ort wären also nicht vom Tisch.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist mühsam. Es gibt viele Auseinandersetzungen. Aber, und das wurde in der Anhörung auch deutlich, im Prinzip funktioniert das System. Und die Kommunen haben schon jetzt die Möglichkeit der Entlastung von Eigentümer*innen, zum Beispiel durch Verrentung auf 20 Jahre, Stundung, Extralösungen für Eckgrundstücke und auch wiederkehrende Beiträge.

In Rheinland-Pfalz, wo die Regelung zu wiederkehrenden Beiträgen schon länger besteht, nutzen dieses Instrument weit mehr als 50 Prozent der Gemeinden. Und auch die Erhöhung der Grundsteuer sehe ich weiterhin als eine mögliche Maßnahme, um die Last auf viele Schultern zu verteilen.

Die Kommunen bekommen durch unsere Gesetzesänderung mehr Entscheidungsfreiheit. Ich bin mir sicher, sie nutzen sie verantwortungsvoll. Für populistische Forderungen auf Abschaffung ohne Gegenfinanzierung oder auf Übernahme der kompletten Kosten durch das Land ist das Thema zu wichtig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
